

Jahresbericht 1997

Table of Contents

Jahresbericht 1997	1
Vorwort	1
Einleitung	1
RESOZIALISIERUNG	2
Erfolg unserer Arbeit unter Empowermentgesichtspunkten	4
Ziele unserer Arbeit nach Empowermentgesichtspunkten sind :	5
Die Umfrage -	6
Erfolgsbilanz 1997 der Einrichtung in Offenburg	9
- Neues Konzept umgesetzt	9
- Eigeninitiative gestärkt:	10
- Netzwerke gefestigt	10
- Betreuungskapazitäten voll ausgelastet:	10
- Betreuung statt Haft:	11
-Verselbständigung durch weitere Begleitung	11
- Finanzen:	11
Exit	12
Existenzgründungsberatung	13
Fonds	13

Jahresbericht 1997

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

der vorliegende Bericht über das abgelaufene Jahr 1997 widerlegt viele Skeptiker, die unsere Entscheidung von 1992 für einen Zusammenschluß zur Arbeitsgemeinschaft Soziale Rechtspflege Ortenau mit Zweifeln an der Oberlebensfähigkeit beobachtet haben. Er beweist, daß trotz des rauher gewordenen Klimas in der Bundesrepublik für Sozialarbeit, weil die Finanzmittel dafür immer knapper werden, die Idee der Sozialen Rechtspflege Ortenau richtig und notwendig war. Wir brauchen, heute vielleicht mehr denn je, Wohnraum und Betreuung für diejenigen, die in Zeiten leerer Kassen sonst allein gelassen noch mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. So läßt sich nach über fünf Jahren feststellen, daß sich die Konzeption unserer Sozialarbeit bewährt hat. Auf die vorübergehend aufgetauchten Gefahren und Risiken in der praktischen Umsetzung haben die Mitarbeiterinnen umsichtig, schnell und spürbar reagiert; damit haben sie den hohen Standard gesichert, der u.a. anerkannt worden ist durch unsere Aufnahme in den "Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband".

Seit 1.1.1998 teilen sich Frau Roth-Kaltenbacher und Herr Wichmann (beide bisher in der Einrichtung in Lahr tätig) in der Geschäftsführung für die Häuser und Wohnungen im Ortenaukreis. Damit endet der mehr als zweieinhalbjährige außerordentliche und ehrenamtliche Einsatz in der Geschäftsleitung für Herbert Schmeiser, Ursula Rubin und Antonius Gerhard, der sie teilweise bis an die Grenze ihrer Möglichkeiten im Ehrenamt gebracht hat. Ihnen ist an dieser Stelle für ihr unermüdliches und sehr wirkungsvolles Engagement zu danken, ohne das wir kaum überlebt hätten. Sie, geneigte Leserin und Leser, bitte ich zum Schluß, unsere Anstrengungen wie bisher wohlwollend und unterstützend zu begleiten. Wir sind, heute vielleicht noch mehr als früher, auf Spenden angewiesen, um die ich Sie ganz herzlich bitte. Mit Ihrer finanziellen Hilfe und unserer Sozialarbeit hoffe ich, daß wir auch im nächsten Jahr wieder von Erfolgen berichten können aus der "Sozialen Rechtspflege Ortenau". Das wünscht sich namens aller Mitarbeiterinnen und Probanden.

Dietrich Ross - 1. Vorsitzender

Einleitung

Nachdem wir uns im letztjährigen Jahresbericht schon mit dem Thema Empowerment befaßt haben, möchten wir uns diesmal einem damit verbundenen Teilaspekt widmen. Hauptthema der vorliegenden Broschüre soll "Erfolg - Erwartungen - Voraussetzungen - Erfolgskontrolle" sein.

Auch die Soziale Arbeit kommt nicht umhin, sich einer Erfolgskontrolle zu unterziehen. Wie aber läßt sich Erfolg im Bereich der Straffälligenhilfe definieren bzw. messen? Diese Thematik versuchen wir, zugegebenermaßen nicht immer strukturiert und logisch aufeinander aufbauend, von unterschiedlicher Seite zu beleuchten. Da der Begriff Resozialisierung" allgemein als das zentrale Ziel der Arbeit mit Straffälligen angesehen wird, setzt sich der erste Artikel mit unterschiedlichen Sichtweisen und Definitionen auseinander.

Der anschließende Beitrag befaßt sich mit dem Themenkomplex, Empowerment - Resozialisierung - Erfolg" und stellt unseren fachlichen Standpunkt vor. Hier wird versucht, Erfolg in der Arbeit auf der Grundlage unseres Konzeptes zu definieren.

Im nächsten Kapitel folgt eine kleine Erhebung zu dieser Thematik. Daran anschließend stellen die Kolleginnen der Einrichtung in Offenburg ihre Gedanken zum Begriff Erfolg" vor.

Die Konzeption unseres 1998 startenden Projektes EXIT - Beratung für straffällige ExistenzgründerInnen schließt sich als letzter thematischer Beitrag an.

Zum Schluß folgt noch die Statistik für 1997. An dieser Stelle möchten wir die Leserinnen auffordern, dieses Zahlenmaterial mit Hilfe der vorab erhaltenen Informationen selbst zu interpretieren.

Ober Rückmeldungen oder fachliche Diskussionen zu diesem Thema würden wir uns sehr freuen.

Zuletzt möchten wir den Inserenten für Ihre freundliche Unterstützung danken

Angelika Roth-Kaltenbacher

Cornelius Wichmann

RESOZIALISIERUNG

- eine Begriffsbestimmung -

Wird in der (Fach-)Öffentlichkeit über Straffälligkeit geredet, so fällt immer wieder der Begriff 'RESOZIALISIERUNG', der als anzustrebendes Ziel der Arbeit mit Straffälligen betrachtet wird. Selten wird jedoch konkretisiert, was mit diesem Begriff genau gemeint ist bzw. welche Maßnahmen notwendig sind, um eine straffällige Person zu resozialisieren.

Daß hier von verschiedenen Ansätzen ausgegangen und dem Begriff 'Resozialisierung' eine recht unterschiedliche Bedeutung zugemessen wird, wird im folgenden deutlich.

Im streng juristischen Sinne ist *Resozialisierung* die, Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft im Rahmen des Strafvollzugs. Sie ist einer von mehreren Strafzwecken und zwar ein Fall der Spezialprävention. Sie ist in § 46 1 2 StGB berücksichtigt' "*Spezialprävention* ist die Vorbeugung gegen die künftige Kriminalität (vor allem Rückfall) einer bestimmten Person. Sie kann gegenüber dem Unverbesserlichen durch (dauernde Sicherungs-) Verwahrung und gegenüber dem Besserungsfähigen durch Resozialisierung erfolgen." [Dr. Gerhard Köbler: Juristisches Wörterbuch, München,1995]

Ziel der Resozialisierung nach dem Strafgesetzbuch ist vorwiegend die zukünftige *Straffreiheit*.

Da sich die Resozialisierung nach dieser Definition auf den Bereich des Strafvollzugs beschränkt, bestehen die Maßnahmen zum einen aus der Freiheitsentziehung selbst, die durch ihre intendierte abschreckende Wirkung als Prävention vor zukünftigen Straftaten dienen soll, zum anderen durch die Vorbereitung des Straffälligen im Strafvollzug auf den Wiedereintritt in das gesellschaftliche Leben.

Ausgeklammert bleibt hierbei der Zeitraum nach Beendigung der Freiheitsentziehung. Es spielt z.B. nur eine untergeordnete Rolle, inwieweit der Straffällige soziale Bindungen in der Gesellschaft aufgebaut hat, die ihn im Alltagsleben tragen bzw. ob er soziale Bindungen abgebrochen hat, die den Weg zur Straffälligkeit begünstigt haben. Dies kann sich erst in der praktischen Arbeit nach der Haft erweisen.

Im Bereich des Strafvollzugs selbst können die Hilfsmaßnahmen - zumindest bei längeren Haftstrafen - auch noch auf die schulische und berufliche Förderung ausgedehnt werden:

Als Hauptelemente des Resozialisierungsprozesses (im Strafvollzug in Frankreich; ,S.W.) gelten Arbeit, berufliche und schulische Förderung, Weiterbildung und soziale Hilfe." [Heinz Müller-Dietz: Grundfragen des strafrechtlichen Sanktionsystems, Heidelberg / Hamburg, 1979, S. 263] Etwas konkreter und auf den Zeitraum nach der Haft ausgedehnt, wird die Resozialisierung im Beck-Rechtsratgeber Strafrecht und Strafprozeß von A-Z [v. Ermit Brißmann, München, 1996] dargelegt: "*Resozialisierung*.... Dies bedeutet zugleich, daß die Art der Strafe, ihre Höhe und der Strafvollzug sich auf eine *Wiedereinordnung des Täters in die Gesellschaft* hin ausrichten müssen. ... Erfolgreiche R. setzt die Schaffung sozialer Bindungen insbesondere durch gesellschaftliche Eingliederung in Beruf und Familie voraus. Somit ist für die R. die Zeit nach einer Straferlassung von entscheidender Bedeutung. Das Strafgesetz versucht hier, eine Hilfe durch den Bewährungshelfer bei der Strafaussetzung und durch die Anordnung der Führungsaufsicht zu geben. Der R. dient auch in besonderem Maß die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt."

Durch die Strafaussetzung auf Bewährung wird die Möglichkeit geschaffen, den Übergang von der Haft in die Freiheit möglichst ohne "Brüche" zu gestalten und durch die Einsetzung eines Bewährungshelfers, die Kontrolle über diesen Übergangsprozeß zu behalten und begleitende Hilfe für die Eingliederung anzubieten.

Die Arbeit der Bezirksvereine für Soziale Rechtspflege geht dabei aber noch einen Schritt weiter. Durch die relative organisatorische Abkoppelung von der Justiz - im Vergleich zur Bewährungshilfe - entfällt die Kontrollfunktion der Bewährungsaufsicht, so daß Hilfe und Unterstützung in einem freieren Rahmen gestaltet werden können.

Ansätze für die Arbeit bieten sich zunächst in den grundlegenden Bereichen *Wohnen, Arbeit und Leben*. Maßnahmen sind das Angebot von betreuten Wohnplätzen, Hilfe bei der Beschaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, sowie Beschäftigungs- und Arbeitsprojekte, materielle Hilfen (etwa bei Antragstellung und Behördengängen), regelmäßige Einzelgespräche, Schuldenregulierung, Hilfen bei der Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten (u.a. Krisenintervention), soziales Training in der Gruppe und Unterstützung bei der sinnvollen Freizeitgestaltung.

Der Resozialisierungsprozeß wurde bereits in einem der früheren Jahresberichte allerdings noch im Lichte der damaligen "Defizitorientierung" beschrieben und konzeptionell eingeordnet:

Resozialisierung ist ein übergeordnetes Hauptziel der Straffälligenhilfe und beinhaltet die Befähigung zu einem selbständigen, eigenverantwortlichen und künftig straffreien Leben in der sozialen Gemeinschaft. Für Straffällige stellt die Wohnraumversorgung sowohl die Basis als auch ein wichtiger Bestandteil für die Wiedereingliederung bzw. Resozialisierung dar.

... Neben der Wohnraumversorgung sollen die Bewohner die Möglichkeit haben, ihre sozialen Defizite aufzuarbeiten und sie im Zusammenleben mit anderen zu verantwortungsbewußtem Handeln selbst und anderen gegenüber befähigen. Dazu gehört in erster Linie die Auseinandersetzung mit sich selbst, den Mitbewohnern sowie den Sozialarbeiterinnen. Impliziert ist dabei die Auseinandersetzung mit der Straftat und den damit verbundenen Problemfeldern wie Alkohol- und Drogenabhängigkeit

etc." [Jahresbericht 1993 der Straffälligenhilfe Ortenau, S.6 + 7]

Fraglich bleibt grundsätzlich, wohin der Straffällige 'resozialisiert' werden soll bzw. sich selbst resozialisiert. Bei vielen Straffälligen bestehen keine intakten familiären Beziehungen oder sie wurden aufgrund der Entwicklung während der ursprünglichen Sozialisation abgebrochen. Daraus folgt die Notwendigkeit, daß sich der Klient ein neues Netzwerk tragfähiger Beziehungen überhaupt erst selbst aufbauen muß.

Darüber hinaus haben sich auch die normativen Grundsätze in der modernen 'Mediengesellschaft' gewandelt. Das alte Bild, daß sich ein Straffälliger nach der Haft in einen bürgerlichen Lebensbereich wiedereingliedert' (sprich 'Familie, Arbeit und Wohnung' als Existenzgrundlage anstrebt), entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität. Zum einen wird ihm dieser Weg durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Arbeitslosigkeit; zweiter und dritter Arbeitsmarkt, hohe Scheidungsrate und das Anwachsen der Zahl von Single- und Alleinerziehendenhaushalten, ...) erschwert. Zum anderen bewirkt die 'Pluralisierung' der Gesellschaft, daß ihm eine größere Vielfalt unterschiedlicher Lebenswege zur Verfügung steht.

Ist z.B. ein straffrei lebender, arbeitsloser Punk, der sein Alltagsleben einigermaßen geregelt bekommt, mit Freunden eine kleine Wohnung teilt und aufgrund seines Alkoholkonsums einigermaßen ruhig und unauffällig auf der Parkbank sitzt, als 'resozialisiert' anzusehen ?

Weiterhin stellt sich die Frage, ob sich ein Straffälliger in die Gesellschaft 'wieder' eingliedern kann, wenn er in seinem bisherigen Leben noch gar nie richtig in die Gesellschaft integriert war bzw. Ausgrenzung und Stigmatisierung (z.B. als Drogenabhängiger, als Arbeitsloser oder als 'Krimineller') erfahren und sich somit als minderwertig und aus der bürgerlichen Gemeinschaft ausgestoßen gefühlt hat oder noch fühlt.

Doch jeder Mensch hat - unabhängig davon, wie sich seine bisherigen familiären und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gestaltet haben neben manchen negativen, zumindest auch einige positive Erfahrungen gemacht.

Gerade an diesem Punkt setzt das Konzept von Empowerment" an, das als Arbeitsgrundlage oder Richtschnur für die Arbeit der Sozialen Rechtspflege Ortenau dient:

Indem mit dem Klienten nicht "defizitorientiert" gearbeitet, sondern seine Fähigkeiten und Stärken herausgearbeitet, sowie die Fähigkeiten gefestigt und erweitert werden, kann er sich ein positives 'Lebensbild' aufbauen und eigene Ziele für den geplanten Lebensweg zusammenstellen. Voraussetzung ist natürlich, daß er sich aktiv daran beteiligt und seine Ziele auf deren tatsächliche Realisierbarkeit hin überprüft. Utopische Lebenskonzepte und zu hoch gesteckte Ziele würden unweigerlich zu neuen Erfahrungen des Scheiterns führen.

Stephan Wehinger

Erfolg unserer Arbeit unter Empowermentgesichtspunkten

Erfolg unserer Arbeit ist ohnehin schon schwer meßbar. Lediglich einige Statistiken geben für einen gewissen Zeitraum Aufschluß darüber wie "erfolgreich" die Straffälligenhilfe ist. Eine bedeutende Größe bei der Erfolgsdefinition ist dabei die Zuordnung der Merkmale, d. h. an was konkret messen wir Erfolg.

Betrachtet man die Thematik nun unter unserem Arbeitsansatz Empowerment, so müssen diese Merkmale von Erfolg neu definiert werden.

Die "Erfolgskontrolle" verläuft analog zur Zieldefinition unserer Arbeit und unterliegt somit einer subjektiven und individuellen Bewertung. Die meßbare Bewertung die sich an Rückfallquoten hinsichtlich Straftaten, Suchtmittelabhängigkeit, Arbeit usw. orientiert ist für uns in dem Zeitraum in dem uns Daten zur Verfügung stehen (Aufenthalt der Klienten in unserem Haus, Zeitraum der ambulanten Nachbetreuung, langfristiger Kontakt nach der Betreuungszeit) nachvollziehbar und anhand der Statistik darzustellen. Bemerkenswert ist die geringe Rückfallquote hinsichtlich Straftaten unserer Bewohner unter Berücksichtigung des Erfahrungswertes, daß erneute Straftaten oft kurz nach der Haftentlassung geschehen. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die geringe Rückfallquote der Drogenklienten. Alle im Jahre 1997 aufgenommenen Klienten mit Drogenproblematik zeigten eine große Stabilität, entweder im Rahmen der Substitution oder aber auch durch lange Cleanphasen. Auffallend ist die recht hohe Zahl der Klienten mit Arbeit, vor allem wenn man die schlechte Arbeitsmarktsituation und die Ausbildungen bzw. beruflichen Vorerfahrungen unserer Klienten als Maßstab heranzieht.

Die bisher dargestellte Erfolgsdefinition

Erfolgskontrolle unter Empowermentgesichtspunkten an der persönlichen Entwicklung unserer Klienten an. Orientierungshilfe ist für uns in diesem Kontext die Einschätzung inwieweit es in unserer Arbeit gelang, daß die Klienten wieder in der Lage sind die "Regie" für ihr Leben zu übernehmen, um so durch ihre Persönlichkeit die Bedingungen für oben erwähnte Erfolgskriterien zu schaffen.

Ziele unserer Arbeit nach Empowermentgesichtspunkten sind :

- Menschen das Rüstzeug für ein eigenverantwortlich, gelingendes Lebensmanagement zur Verfügung stellen
- Rückgewinnung von Selbstwertbewußtsein und Stärkung des Vertrauens in die eigenen Kräfte
- Möglichkeiten erschließen, um Erfahrungen mit eigenen Stärken und Ressourcen zu machen
- Unterstützung bei der Erprobung solidarischer Vernetzung

Aufgabe der SozialarbeiterInnen unserer Einrichtung ist die ständige Überprüfung und Reflexion der Arbeit mit den Klienten anhand dieser Ziele. Eckwerte sind zum einen die persönliche Haltung, d.h. inwieweit lasse ich die Selbststärkungsprozesse der Klienten zu, wieviel Raum gebe ich wirklich damit Klienten die Regie für ihre Entwicklung übernehmen können. Zum anderen ist es unabdingbar ständig die Situation der Klienten hinsichtlich unserer Zielsetzung zu reflektieren, d.h. finden Entwicklungsprozesse statt, und vollziehen sich diese im Rahmen der von den Klienten formulierten Ziele. Hier ist von seiten der Sozialarbeit eine Neuorientierung erforderlich, denn Empowermentprozesse sind eher selten geradlinige Erfolgsgeschichten. Der Rückgewinn von Selbstbewußtsein und die Stärkung des Vertrauens in die eigenen Kräfte, vollziehen sich im Stillen, in kleinen kaum vorhersehbaren Schritten. Ferner impliziert das Prinzip "Respekt vor der eigenen Zeiten des Klienten" oft langes Warten auf Resultate und erfordert ein hohes Maß an Geduld. Es sind zunächst die "kleinen Erfolge" die ans Licht kommen und mit Sensibilität wahrgenommen werden sollten. Verfügen Klienten jedoch wieder über eigene Lebenskompetenz hinsichtlich ihrer Ziele und Perspektiven, sind sie auch wieder in der Lage ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und eigenverantwortlich zu gestalten.

Es wäre mißverständlich, unseren Arbeitsansatz mit einem Freibrief gleichzusetzen, der alle Möglichkeiten offen läßt. Unsere Akzeptanz gegenüber Entscheidungen die unserer eigenen Normativität zuwider laufen, hat Grenzen, und es ist wichtig diese auch einzuhalten. Ferner sind der Selbstbestimmung der Klienten deutliche Grenzen gesetzt, wo die physische, psychische oder soziale Integrität anderer Personen gefährdet sind. Gleiches trifft für auto-destruktives Verhalten.

Die Umfrage -

ein Versuch

Um dem eher theoretischen Zugang eine weitere Annäherung an den Begriff "Resozialisierung" zur Seite zu stellen, führten wir eine kleine Befragung durch. Ohne Anspruch auf Wissenschaftlichkeit zu erheben, erhofften wir uns doch Aufschluß darüber, wo wir mit unserem eigenen Resozialisierungsbegriff im Verhältnis zum gesellschaftlichen Umfeld stehen. Wir arbeiteten zwei Fragen aus, die wir zufällig ausgewählten Menschen, aber darüber hinaus auch Personen aus unserem fachlichen Umfeld, z.B. Angehörigen des Justizapparates und der Polizei stellen wollten. Der letztgenannte Personenkreis war jedoch nicht bereit, bzw. in der Lage, spontan auf unsere Fragen zu antworten. Daher blieb es bei 30 Personen, die wir vor einem Einkaufszentrum befragten. Die Ergebnisse sind in den zwei folgenden Tabellen aufgeführt:

.

<i>Straffällige, Heiminsassen oder Sozialfälle wieder in die Gesellschaft eingliedern bzw. zurückzufahren.</i>	<i>12</i>
<i>Wenn Drogenabhängige aus eigener Kraft ein selbständiges Leben führen.</i>	<i>2</i>
<i>wiederherstellen eines sozialen Status</i>	<i>1</i>
<i>sozialverträglich sein</i>	<i>2</i>
<i>Zustand von früher wiederherstellen</i>	<i>1</i>
<i>Hilfe für Menschen mit Schwierigkeiten</i>	<i>1</i>
<i>Hilfe zur Selbsthilfe</i>	<i>1</i>
<i>keine Antwort</i>	<i>11</i>
<i>Summe:</i>	<i>31</i>

Wenn er fähig ist, den Alltag zu bewältigen	5
Wenn Gerechtigkeitssinn entwickelt ist	1
Wenn er durch seinen Geist uns sein Leben sich selbst versorgen kann	3
Wenn er nicht mehr von Behörden abhängig ist	1
Wenn er mit seinem Ich und der Umwelt in Einklang steht	1
Wenn es wieder funktioniert	1
Wenn er Wohnung und Arbeit hat	2
keine Antwort	3
Summe:	17

Die geringere Zahl der Antworten auf Frage zwei ergibt sich daraus, daß ein Teil der befragten Personen das Interview nach der ersten Frage abbrachen bzw. die Zeit nicht ausreichte, auch die zweite Frage zu stellen. Frage eins bezog sich auf die abstrakte Vorstellung der Bedeutung des Begriffes "Resozialisierung"; die Antworten auf die zweite Frage sollte die Möglichkeit geben, dies näher zu konkretisieren.

Zuerst fällt die relativ hohe Anzahl der Personen auf, die überhaupt keine Antwort geben konnten. Zusammen mit den Personen, die das Interview verweigerten, spricht dies dafür, daß der Begriff R. irgendwie schwierig', wenn nicht sogar negativ besetzt' zu sein scheint. Eine Interpretation ist problematisch. Man könnte aber vermuten, daß dieses Wort außerhalb der Fachwelt zu ungebräuchlich ist. Eine weitere Erklärung bestünde darin, daß viele der Befragten sich nicht trauten, ihre Meinung zu diesem Thema öffentlich zu machen.

Wenn man nun die übriggebliebenen Aussagen anschaut, ergibt sich folgendes Bild. Ein Teil der Befragten orientiert sich an der engeren Wortbedeutung "Re-sozialisieren"= wieder sozial' machen, in das Gemeinwesen integrieren (z.B. Straffällige, Heiminsassen oder Sozialfälle wieder in die Gesellschaft eingliedern bzw. zurückzuführen oder Zustand von früher wiederherstellen'). Für einen anderen Teil der Befragten steht der Unterstützungsgedanke im Vordergrund (,Hilfe für Menschen mit Schwierigkeiten' oder Hilfe zur Selbsthilfe") Was das Ziel dieser Unterstützung sein soll, differiert. Manche heben auf die Defizite der Zielgruppe ab (,Wenn Drogenabhängige aus eigener Kraft ein selbständiges Leben führen', Wenn er nicht mehr von Behörden abhängig ist' oder Wenn Gerechtigkeitssinn entwickelt ist' - übrigens fast der einzige direkte Bezug auf das Strafrecht als Herkunft des Resozialisierungsbegriffs) andere können dies nicht näher konkretisieren (,Wenn er mit seinem Ich und der Umwelt in Einklang steht' oder Wenn es wieder funktioniert). Schließlich bleiben die Antworten, die sich mit den Zielen decken, die auch von der freien Straffälligenhilfe so formuliert wurden (,Wenn er Wohnung und Arbeit hat' und ,Wenn er fähig ist, den Alltag zu bewältigen')

Fazit: & ;Zuerst ist noch einmal zu betonen, daß unsere Umfrage keinerlei wissenschaftlichen Anforderungen genügt, bzw. einen solchen Anspruch nicht erhebt. Wir wollten nur einen Anhaltspunkt dafür gewinnen, ob "die Bevölkerung" den Themenkomplex Resozialisierung ähnlich oder unterschiedlich zu uns sieht. Daraus wollten wir z.B. ableiten ob z.B. verstärkte Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist, um unsere Ziele und Methoden nach außen transparent zu machen. Bei unserer angespannten Finanzlage werden wir zunehmend gezwungen sein, um öffentliche Gelder zu werben bzw. in Konkurrenz zu treten. Dazu ist aber ein klares Konzept notwendig, das auch 'Nichtfachleuten' einsichtig bzw. verständlich sein muß. Resozialisierung als zentraler Begriff unserer Tätigkeit bot sich

als Objekt einer ersten Bestandsaufnahme an. Die Ergebnisse der Befragung lassen den vorsichtigen Schluß zu, daß durchaus ein Resozialisierungsbegriff vorhanden ist, auf dem sich aufbauen läßt. Ein Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit wird sein, dieses Bild zu konkretisieren und mit Methoden und Zielen (z.B. Empowerment) anzureichern.

Helmut Thiele

Cornelius Wichmann

Jahresüberblick 1997

10.01.97 Aktion Sondermüllentsorgung Goldgasse Offenburg

14.01.97 Besuch von neuen Bewährungshelfern in Goldgasse Offenburg

28.01.97 Gruppenveranstaltung in JVA Offenburg, ASt. Kehl

03.02.97 Treffen "Freundeskreis Saxerriet" bei RA Kirpes, Offenburg

03.02.97 Vorstandsgespräch in Goldgasse, Offenburg

25.02.97 Gruppenveranstaltung in JVA OG- ASt Kehl

28.02.97 Gespräch mit Berater der DPWV- Gesellschaft GSI über neue Finanzierungsmöglichkeiten

01.03.97 Zwei neue Wohnungen in Offenburg- Ost und Schutterwald, werden für

"Betreutes Einzelwohnen" durch die SRO angemietet

10.03.97 ; Letzter Arbeitstag des Mitarbeiters Hans- Joachim Ramp

11.03.97 Mitgliederversammlung des Bezirksvereines Offenburg

12.03.97 Teilnahme am "Psychosozialen Arbeitskreis" in Offenburg

14.03.97 zweites Gespräch mit der GSI über neue Finanzierungsmöglichkeit der SRO

17.03.97 Veranstaltung des Treffens des "Arbeitskreises Straffälligenhilfe" in den Räumen der StAw- Offenburg

17.- 21.03.97 Reinigen und Einrichten der neuen Wohnungen in Offenburg

24.- 27.03.97 ;Umgestaltung eines Büros in einen Freizeitraum in der Goldgasse, Offenburg

25.03.97 ;Gruppenveranstaltung in der JVA- Offenburg und Kehl

27.03.97 Wohnungsbesichtigung für neue 3er WG in Offenburg

20.04.97 Mitgliederversammlung Bezirksverein Lahr

23.04.97 Ausflug in den Europapark Rust

28.05.97 Klausurtag des Offenburger Teams

01.06.97 Übernahme der neuen Dreizimmerwohnung in der Oststadt für "Betreutes Wohnen"

04.06.97 Frühjahrstagung der LAG in Ludwigsburg

11.06.97 Grillfest am Gifzsee

24.06.97 Besichtigung der drei neuen Wohnungen der SRO, Offenburg in Schutterwald und Offenburg mit den Vorstandsmitgliedern Schmeiser und Gerhard

15.07.97 Fußballgruppe nimmt ihr regelmäßiges Training auf

16.07.97 Wandern im Elsaß mit den Bewohnern der SRO Offenburg

20.09.97 "Freiheitskick" Fußballturnier im Karl- Schaible- Stadion

20.10.97 Besuch im Europapark Rust

22.10.97 Malen auf Leinwand in der SRO, Offenburg

04.11.97 Skulpturbau in der SRO, Offenburg

05.- 06.11.97 LAG- Tagung in Blaubeuron

15.11.97 "Liberty Dunk" Streetballturnier in Offenburg

06.12.97 Nikolausfeier in der Goldgasse

10.12.97 Dartturnier in der Goldgasse

24.12.97 Weihnachtsfeier in der Goldgasse

26.12.97 Weihnachtsessen in der Goldgasse Offenburg,

31.12.97 Silvesterparty in der Goldgasse

Erfolgsbilanz 1997 der Einrichtung in Offenburg

- Neues Konzept umgesetzt

Das 1996 entworfene Konzept der Dezentralisierung der Wohnplätze wurde unter Berücksichtigung der Halbierung des hauptamtlichen Fachpersonals konsequent umgesetzt:

Den MitarbeiterInnen gelang es trotz größter Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber straffälligen Menschen, drei Wohnungen für die Wohnbetreuung durch die SRO, Offenburg neu anzumieten.

Diese Wohnungen wurden in Eigenregie und unter der engagierten Mitarbeit der Betreuten in Eigenarbeit renoviert, möbliert und umgehend belegt.

- Eigeninitiative gestärkt:

Das neue Betreuungskonzept der Ressourcenorientierung und verstärkten Hilfe zur Selbsthilfe bewährt sich in der Praxis und trägt erste Früchte (geringe Abbruchrate, keine kriminellen Rückfälle in der Wohnbetreuung, hohe Bereitschaft zu Engagement und Einsatz für sich und die Gemeinschaft, Beteiligung an Renovierungsaktionen und Arbeitseinsätzen)

Durch die konsequente Anwendung eines veränderten Konzeptes der Arbeit mit drogenabhängigem Klientel (Begrenzung der Betreuungsplätze für Suchtmittelabhängige in den einzelnen Wohnbereichen, individuelle Begleitung, verstärkte Kooperation mit anderen Fachstellen etc.) konnten die 1996 noch vorhandenen Drogenprobleme in der Goldgasse in Offenburg wirkungsvoll beseitigt werden.

- Netzwerke gefestigt

Menschen, die sich nach der Haftentlassung an betreute Wohneinrichtungen wenden, haben in der Regel kein stabiles soziales Umfeld, auf das sie zurückgreifen können.

In Gruppenaktivitäten des Freizeit- und Arbeitsbereichs für alle Betreuten der Sozialen Rechtspflege werden spezielle Fähigkeiten, Berufs- und Lebenserfahrung der Einzelnen sichtbar. Nach anfänglicher Vermittlung durch die MitarbeiterInnen hat sich mittlerweile ein gut funktionierendes Netzwerk gegenseitiger unentgeltlicher Dienstleistungen sowie praktischer und persönlicher Hilfe entwickelt.

Konkret heißt das: Der Einzelne weiß an wen er sich wendet, wenn der Herd defekt ist, Umzug oder Renovierung anstehen. Gespräche oder Freizeittreffs wirken gegen Einsamkeit und in Krisenzeiten. Es werden untereinander Tips für Jobs ausgetauscht oder Wohnraum vermittelt.

Integration gelingt u.a., wenn sich durch diese informellen internen Kontakte eine Öffnung nach außen z.B. in "nichtstraffällige" Freundeskreise, Vereine und Gruppen ergibt, was zunehmend zu beobachten ist.

- Betreuungskapazitäten voll ausgelastet:

40 straffällige Menschen wurden 1997 durch unterschiedliche sozialpädagogische Maßnahmen betreut.

Eine intensive Betreuung nahmen insgesamt 27 Personen in Anspruch (11 davon in Privatwohnraum).

13 straffällige Menschen nahmen andere Dienstleistungen in Anspruch.

Außer der Wohnbetreuung wurden in 60 Fällen folgende ambulante Dienstleistungen

in Anspruch genommen:

- betreute Ableistung gemeinnütziger Arbeit, in 5 Fällen;

- Schuldenregulierung, in 10 Fällen,

- Aufsuchenden Dienst in der JVA, 12 Gruppenveranstaltungen mit ca. 120 Teilnehmern
- allgemeine Lebensberatung, in 33 Fällen.

- Betreuung statt Haft:

Den Erfolg der fachlichen Arbeit in der Straffälligenhilfe kann man auch daran festhalten, ob die betreuten Menschen durch die Begleitung von Haftzeiten verschont bleiben, sich in der Freiheit zurechtfinden und einleben

1997 kamen von allen (außerhalb der Haftanstalten)Betreuten in Offenburg nur 2 Personen erneut in Haft.

-Verselbständigung durch weitere Begleitung

Um langfristig Legalbewährung bewirken zu können, ist es indiziert, einen kontinuierlichen Verselbständigungsprozeß bei den betreuten Personen zu fördern.

Dazu ist es notwendig, nach intensiver Wohnbetreuung, eine weitergehende Begleitung mit abnehmender Betreuungsintensität anzubieten. In Krisensituationen, oder bei Rückfällen besteht die Möglichkeit einer Intensivierung.

Die Personalkapazität muß diesem Ansatz angemessen sein.

Im zurückliegendem Jahr wurden 10 Personen nachgehend weiter betreut, mit 7 davon wurde Betreuung im laufenden Jahr beendet.

- Finanzen:

Auch aus finanziellen Blickwinkel ergeben sich erfreuliche Erfolgsbilanzen des Jahres 1997. Durch den Leistungsumfang der professionellen Arbeit der SRO in Offenburg werden bei einer Betreuungszahl von 27 Menschen in der Wohnbetreuung und einer Betreuungsdauer von insgesamt 98 Betreuungsmonaten 2940 Hafttage vermieden, was bei Haftkosten von ca. 130 DM pro Tag / Person einen Betrag von 382 200,- DM ausmacht, der volkswirtschaftlich eingespart wurde. Selbst unter Einrechnung aller öffentlichen Zuschüssen bleibt ein Betrag von 147 000,- DM Kosten, die durch die Arbeit der SRO allein in Offenburg vermieden wurden.

Durch die Betreuungsleistungen der MitarbeiterInnen in Offenburg wurden 1997 acht Betreute ; entschuldet, bzw. deren Schulden saniert. Insgesamt macht dies einen Betrag von 119144,-DM aus, um den die betreffenden Schuldner entlastet wurden. Andererseits wurden die Gläubiger mit einer Gesamtsumme von 60785,-DM entschädigt.

Durch die Übernahme von Hausmeister-, Renovierungs- und Umzugsarbeiten wurde von Betreuten und MitarbeiterInnen in Offenburg 1997 ein Betrag von ca.10.000,- DM an Kosten eingespart.

Exit

*Ergänzend zur bisherigen Tätigkeit leistet die **Soziale Rechtspflege Ortenau** im Rahmen des Projekts **EXIT** seit Januar 1998 gezielte Unterstützung und Beratung zur Förderung beruflicher Existenzgründungen von Straffälligen - als einen Weg aus der Arbeitslosigkeit und Gefährdung-*

Dieses Angebot richtet sich nicht nur an volljährige Personen aus dem Ortenaukreis, sondern an alle Interessenten aus dem Landesbereich Baden in Baden-Württemberg. EXIT wird für die Dauer von zwei Jahren vom Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative 'Beschäftigung - Aktionsbereich INTEGRK und im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gefördert und arbeitet transnational mit ähnlichen Projekten aus Italien, Spanien und Frankreich zusammen.

Arbeits- und Beschäftigungslosigkeit stellt eines der gravierendsten Probleme bei einer dauerhaften Resozialisierung dar.

Der Vermittlung von Straffälligen in den freien Arbeitsmarkt steht neben den ihnen entgegengebrachten Bedenken und Vorurteilen, in der Regel entgegen, daß sie oft nicht über berufliche Qualifikationen bzw. Ausbildungsabschlüsse, häufig nicht einmal über einen Schulabschluß, verfügen.

Ein weiteres spezifisches Problem der Klienten sind ihre Schwierigkeiten im Umgang mit Autoritäten und Anerkennung bzw. Einhaltung der geltenden Regeln. Im Arbeitsprozeß kommt es deshalb überproportional häufig zu Unstimmigkeiten mit dem Arbeitgeber oder Arbeitskollegen.

Es ergibt sich somit die Notwendigkeit, neue Angebote für die berufliche Integration Straffälliger zu schaffen, die den bestehenden Benachteiligungen und persönlichen Defiziten Rechnung tragen und gleichzeitig das bei ihnen vorhandene Potential ausschöpfen. Festzustellen ist, daß Klienten ein überdurchschnittliches Kreativitätspotential aufweisen und ihre Leistungsbereitschaft sehr hoch ist, wenn eine Tätigkeit ihren Neigungen entspricht. Der Erreichung einer beruflichen Qualifikation steht jedoch auch in diesen Fällen das Fehlen einer schulischen Ausbildung oder die Möglichkeit bzw. Fähigkeit entgegen, über Jahre hinweg die Tätigkeit durchzuhalten.

Um dieses Potential des Klientel zu nutzen und die Probleme, die eine Integration auf dem freien Arbeitsmarkt im Rahm ' en einer abhängigen Beschäftigung erschweren, zu umgehen, stellt die gezielte Förderung Straffälliger bei der Aufnahme einer selbständigen beruflichen Tätigkeit einen wichtigen Ansatz zur Verbesserung ihrer Chancen dar. So kann erreicht werden, daß der Personenkreis einer beruflichen Tätigkeit nachgeht, die

seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Sie sind dann in der Lage was besonders wichtig erscheint - unmittelbar den Erfolg ihrer Tätigkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Die freiere Gestaltung der Arbeitsinhalte, Abläufe und -zeit, die unmittelbare Verantwortung für ihre Tätigkeit fährt zu einem hohen Maß an Selbstbestimmung über ihre Lebensgestaltung. Dies fördert das zur Reintegration in die Gesellschaft notwendige Selbstwertgefühl.

Die bestehenden Existenzgründungsprogramme der Wirtschaftsförderung bieten für die Klienten keine adäquate Chance einer Existenzgründung. Zum einen verfügen sie nicht über einen finanziellen Hintergrund, der eine Darlehensgewährung zur Existenzgründung ermöglichen würde. Meist sind die Klienten mit erheblichen Verbindlichkeiten belastet und besitzen keine Kreditsicherheiten. Zum anderen bieten diese Programme keine hinreichende Unterstützung vor, während und nach der Existenzgründung, so daß die Betroffenen angesichts vielfältiger Anforderungen überfordert sind und vor der Aufgabe kapitulieren.

Existenzgründungsberatung

Entwickelt wurde eine Verbindung von sozialpädagogischer und kaufmännischer Begleitung, zu leisten durch eine Sozialarbeiterin und eine branchenspezifische Fachkraft. Im Vorfeld einer beabsichtigten Existenzgründung bietet EXIT kostenlose Beratung bei der Entwicklung eines individuellen Konzeptes für die Gründung und das Funktionieren der selbständigen Existenz an. Insbesondere sind bereits hier die rechtlichen und berufsständischen Vorgaben, aber auch die persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten, zu prüfen. Das mit dem potentiellen Existenzgründer erarbeitete Konzept, die Rentabilitätsberechnung und der Kapitalbedarfsplan werden aus betriebswirtschaftlicher Sicht von einem mit dem Projekt zusammenarbeitenden Steuerberater bewertet.

Um das bei dem Klientel meist nur in geringem Umfang vorhandene kaufmännische Wissen zu vertiefen, wird eine mehrtägige kostenlose Schulung angeboten, die u.a. folgende Themen anspricht: Buchführung, Steuern, Kalkulation, Marketing, Liquidität, Rechtsfragen des betrieblichen Alltags, Risikoversorge und Sozialversicherung. Dieses Angebot soll in besonderer Weise auf den Kenntnisstand der Teilnehmer und die angestrebten Existenzgründungen, die wohl in erster Linie im Kleingewerbe und Dienstleistungsbereich zu erwarten sind, abgestimmt werden. Der Kurs dient auch dazu, die bei den Klienten oft bestehenden Berührungspunkte vor dem Bürokratismus abzubauen.

Über die Gründungsphase hinaus wird praktische Hilfestellung bei der Umsetzung der vermittelten Kenntnisse während des betrieblichen Alltags für eine Dauer von bis zu 20 Monaten angeboten. Der Existenzgründer kann die vorhandenen Einrichtungen und die Büroinfrastruktur individuell nutzen. Dadurch hat er die Chance in die Rolle des Selbständigen hineinzuwachsen. Zudem ist er nicht gezwungen, bereits in der Startphase erhebliche Investitionen zu leisten und Personal einzustellen, so daß finanzielle Risiken vermindert werden.

Fonds

Ergänzt wird die Unterstützung durch die Schaffung eines Finanzierungsfonds, um durch zinsgünstige Kleinkredite die notwendigen Investitionen für die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit aufzubringen. Eine mögliche Anschubfinanzierung ist jedoch an die kontinuierliche Teilnahme am Projektverlauf gebunden, um bloße Mitnahmeeffekte zu vermeiden,

Die Mitarbeiterinnen Frau Marlies Hasenfratz und Frau Bärbel Fränznick-Schmeiser sind im Büro von EXIT, Amand-Goeggstraße 2, 77654 Offenburg, Telefon 0781/948 977 0 zu erreichen.